

Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Freitag, 6. April 1956

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ — Ausgabe Biberach

Nr. 7 / 1. Jahrgang

Lehens- und Besitzverhältnisse in der Herrschaft Warthausen

Die bis 1806 vorderösterreichische, dann durch den Preßburger Frieden an Württemberg gefallene Herrschaft Warthausen war, ähnlich wie das benachbarte reichsstädtisch bzw. hospitälisch Biberachische Gebiet, kein zusammenhängendes Gebilde. Sie umfaßte die Dörfer Warthausen mit Oberwarthausen und Oberhöfen, — Ober- und Unterwarthausen waren damals ja noch nicht zusammengebaut —, Birkenhard, Aßmannshardt, Aufhofen und Langenschemmern, Mettenberg, Rißegg und Hochdorf, Oggelshausen und Tiefenbach am Federsee mit dem Weiler Streitberg: zusammen einen Flächeninhalt von rund 75 Quadratkilometern mit (nach Angaben um 1815) etwa 3160 Einwohnern.

Ihre Bestandteile in rechtlicher Hinsicht waren mehrere hundert bäuerliche Lehen in und zum Teil auch außerhalb der genannten Ortschaften im Umfang von etwa 4500 württembergischen Morgen, Zehntrechte aus rund 500 Morgen, das Schloßgut mit etwa 300 Morgen, der zwischen Mettenberg und dem Burrenwald liegende Warthausener Forst von rund 3300 Morgen, ausgedehnte Jagd- und Fischereirechte zwischen Dürnach, Riß und Federsee, sowie einige Vogteirechte, Gülten und Bänne. Alle diese alten feudalen Rechte wurden nach Übergang an den Staat und vollends nach Erwerb des Herrschaftsgebietes durch die württembergische Finanzkammer im Jahre 1826 abgelöst und aufgehoben: der Forst bildet heute noch die Staatsreviere Birkenhard und Aßmannshardt.

Den Inhabern der Herrschaft, zuletzt also den Grafen von Stadion, wurden für diesen Besitz von der vorderösterreichischen Regierung jeweils 21 Lehensbriefe ausgestellt, nämlich für die Herrschaft als solche und ihrem Zubehör, sodann aber eigens für verschiedene Lehen, die erst im Verlauf der Jahrhunderte durch Kauf oder Tausch dazugekommen waren, wie etwa die sogenannten Corneliengüter in den Federseeorten oder auch mehrere Güter zu Langenschemmern. Es war nun nicht so, daß in den zugehörigen Orten aller Besitz und alle Rechte warthausisch gewesen wären.

In einer Beschreibung der Herrschaft durch Oberamtmann von Schönhammer vom Jahre 1807 werden folgende fremde Besitzer innerhalb der Herrschaft angeführt: die Familie von Brandenburg und die Brandenburgische Kaplanei zu Biberach mit Gütern zu Langenschemmern und Oggelshausen, — das Hospital, die Pfarrpflege, Kapellenpflege und die v. Scherrich zu Biberach mit Gütern zu Aufhofen, Langenschemmern, Rißegg und Aßmannshardt, die von Plummern, ein Herr von Eggs zu Buchau sowie ein Junker Klöckler von Meldegg zu Altkirch (Elsaß) mit Gütern und Grundstücken zu Aßmannshardt und Aufhofen, der Freiherr von Speth zu Untermarchtal als Nachkomme der Warthausener Schad mit der Mühle und dem Hof zu Aufhofen, der Fürst von Waldburg zu Wolfegg mit einem Hof zu Hochdorf an der Riß, der Fürst von Thurn und Taxis als Rechtsnachfolger von Stift Buchau sowie Kloster Obermarchtal mit zahlreichen Höfen, Grundstücken und Rechten zu Röhrwangen, Oggelshausen, Tiefenbach, Streitberg, Aßmannshardt, ferner als Rechtsnachfolger von Kloster Salem wegen Schemmerberg zu Langenschemmern, der Fürst von Metternich als Rechtsnachfolger von Kloster Ochsenhausen mit Gütern und Rechten zu Rißegg (wegen Horn und Fischbach), Aufhofen und Langenschemmern

(wohl wegen Obersulmetingen), der Graf von Sternberg, zuvor Kloster Schussenried, mit einem Haus und Garten zu Oggelshausen, die Universität Freiburg mit jahrhundertalten Besitztiteln zu Warthausen, Aßmannshardt, Birkenhard, Hochdorf, Mettenberg und Rißegg, endlich die Kirchen- bzw. Kapellenpflegen zu Schemmerberg, Stafflangen, Ingerkingen, Seekirch und Oggelsbeuren mit solchen zu Langenschemmern, Aufhofen, Tiefenbach, Hochdorf usw. — Alle diese Herrschaften, zudem noch einige geistliche Stiftungen, hatten vielfach noch Zehntanteile in diesen Dörfern; sodann waren die meisten Patronate auswärtigen Herrschaften gehörend. Nur die Schloßkaplanei zu Warthausen und je ein Patronat zu Langenschemmern und Hochdorf waren warthausisch.

Andererseits hatte die Herrschaft Warthausen in fremden Orten Besitz: im hospitälischen Röhrwangen einen Hof sowie kleinere Gefälle zu Alberweiler, Attenweiler u. a. o. Umstritten war die Zugehörigkeit eines Hofes im waldburg-wolfeggischen Essendorf sowie des vom Hospital Biberach beanspruchten Weilers Gallmuthöfen.

Schauen wir weiter zurück, so war der ursprüngliche Bestand zweifellos umfangreicher gewesen. Vor allem unter den Truchsessern von Waldburg zu Warthausen (1234 bis anfangs des 14. Jahrhunderts) war viel an Grund und Boden veräußert oder verschenkt worden. Haben wir auch für die sagenhafte, aber nicht unwahrscheinliche ursprüngliche Zusammenghörigkeit von Warthausen und Stift Buchau keine urkundliche Beweise — Viktor Ernst, der gewiß keine leichtfertigen Thesen aufstellt, nimmt immerhin an, daß die Vogtei über das Stift noch bis ins 13. Jahrhundert warthausisch war und erst durch Rudolf von Habsburg an das Reich gezogen wurde —, so können wir doch feststellen, daß Inhaber Warthausens oder auch Lehensträger derselben, darunter die bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts nachweisbaren Herrn von Warthausen zu Alberweiler, als begütert oder mitbelehnt in zahlreichen Orten auftreten, so zu Birkenhard (zuerst anscheinend überwiegend warthausisch, Verkäufe 1286 und 1317), Sulmingen (noch 1296 warthausische Lehen) und wohl auch Äpfingen, Moosbeuren, Oggelsbeuren und Mundeldingen, Lauperts- hausen und Ingerkingen (zum Teil noch unter den Schad im 17. Jahrhundert); Alleshausen am Federsee (dort die Vogtei bis 1446 warthausisch), Allmendingen, Oberdisingen und Hüttisheim bei Laupheim. Die Zahl solcher Orte ließe sich bei genauerem Quellenstudium sicher noch erhöhen.

Umstritten ist die Zugehörigkeit Saulgaus vor 1299, in welchem Jahr es mit der Vogtei über die westliche Seite des Federsees von den Warthausener Truchsessern an Oesterreich verkauft wurde. Es dürfte an diese auf anderem Weg gekommen sein, da es nachweisbar zuvor zum Hausgut der Grafen von Veringen-Altshausen gehört hat.

Ueber die staatsrechtlichen Verhältnisse der Herrschaft sei hier nur soviel gesagt, — auch hier sind die Forschungen Viktor Ernsts richtungweisend —, daß sie als Hausgut einer dynastischen, d. h. hochadligen Familie ursprünglich reichsunmittelbar war und diese Eigenschaft auch unter den Stauern sowie unter den Truchsessern von Waldburg besaß. Erst durch den Verkauf unter deren Nachfolgern (1325—1331) den Herrn von Waldsee, die ja auch Waldsee

und Laupheim innehatten, an die Erzherzoge Albrecht und Otto im Jahre 1331 wurde sie österreichisch. Vielleicht wäre sie aber auch, wie die meisten Adelsitze der Umgebung, wieder um 1550 reichsunmittelbar geworden, als sich die Reichsritterschaft zusammenschloß, wenn nicht um jene Zeit die Familie von Schad mit ihren engen Beziehungen zum Haus Habsburg sie innegehabt hätte. Doch war die Bewegungsfreiheit ihrer Inhaber kaum geringer, als die der benachbarten Reichsunmittelbaren.

Nun zu den Rechts- und Besitzverhältnissen innerhalb der Herrschaft. Das System der Landvergabe an die Hintersassen in Form erblicher Lehen unter verschiedenartigen Bezeichnungen war im ganzen Südwesten des Reiches verbreitet. Wirkliche Fall-Lehen, die beim Tod des Inhabers ganz an die Herrschaft zurückfielen, waren im Oberland äußerst selten (z. B. bei einigen Klöstern). Nur der Form nach mußten die sogenannten Schupflehen beim Tod des Belehnten seinem Nachfolger neu verliehen, „gemutet“ werden. Man kann es als eine erbliche Kleinpacht bezeichnen. Als Lehens- bzw. Lehenszinsarten nennt die Rentrechnung von 1754/55 z. B. „Haus-, Garten- und Wiesenzins“, „Grund- und Bodenzins“, „Herbst- und Maiensteuer“, „Vogtrechtsgelder“, „Küchengefälle an Eiern, Hähnen, Hennen und Roggen“, „Gefäll von Spinnerechtigkeit“, „Frohn- und Dienstgelder“, „Abzugnachsteuer und Zehentpfennig“, „von Einzug fremder Leute“, „von Heimfall und Wiederverleihung“, „von Umgeldern“ (z. B. bei den Wirtschaften), sodann „vom Brennen, Backen und allen Handwerkern“, „Wässerungsgeld“ u. a. m. Die Zehnten wurden meist in Naturalien wie Vehren, Hafer, Roggen, Kernen (Weizen), Stroh vereinnahmt und verbucht und dann von der Herrschaft zum Teil selbst verbraucht, zum Teil verkauft. Zu diesen Einnahmen, die sich zuletzt auf 25 bis 30 000 Gulden beliefen, kamen diejenigen aus selbst betriebenen oder auch auf Zeit verpachteten Bestandteilen und Nutzungen, wie aus verkauftem Brenn- und Nutzholz, Schnittholz aus der Sägmühle der Herrschaft, Backsteinen und Ziegeln aus der Ziegelei, Wild, Fischen, Obst und „Kräutelwerk“ (Garten-erzeugnissen). Unter den Ausgaben stehen die für die Beamten und Bauhandwerker an erster Stelle; der Herrschaft verblieb um 1750 für Eigenverwendung nach Abzug aller Ausgaben immer noch über die Hälfte der Einnahmen.

Hatten also die Einwohner der zugehörigen Dörfer mancherlei drückende Abgabe zu leisten, so war ihnen doch wieder ein gewisser Schutz gewährt; die Versorgung bedürftiger Hintersassen oblag der Herrschaft, diese mußte für Neubauten Baumaterial umsonst oder zu mäßigem Anschlag abgeben, bei Mißernten Nachlaß gewähren, Saatgut zur Verfügung stellen und dergleichen mehr. Die eigentliche Geldbesteuerung war sehr gering. Ihre Hauptformen waren im damaligen Vorderösterreich die Rustikal- und (seit 1776) die Dominikalsteuer, ein Wein- und Bierpfennig und die Stempelsteuer, die ja im alten Oesterreich und seinen Nachfolgestaaten noch bis in die jüngste Zeit in Gebrauch war. Gewisse Waren waren bei der Einfuhr zollpflichtig. Für ihre Verzollung bestanden an bestimmten Orten Vorderösterreichs, z. B. in Mengen, Zollämter.

Die Grundlage der Rustikalsteuer war das sogenannte Söldsystem. Für die Ein-

schätzung der Güter oder Gebäude war einerseits ihre Bonität und Beschaffenheit, andererseits die rechtliche Eigenschaft des Lehens oder Besitzes maßgebend. Die Unterschiede waren sehr bedeutend: so sind z. B. zweimähdige Wiesen der Klasse „gut“, wenn „frei eigener Besitz“, 1749 mit 72 fl. „Einheitswert“ veranschlagt, solche von „cedierten Korneliertgütern“ in der Klasse „schlecht“ nur mit 4 fl. 4 cr.

Eine „Generaltabell und Summarische Berechnung“, am 30. Januar auf Veranlassung der vorderösterreichischen Regierung zu Freiburg festgelegt und von den vereidigten Amtsleuten, Schultheißen und Gemeindepflegern der warthausischen Herrschaften beurkundet, gibt recht wertvolle Angaben über die steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. In der ganzen Herrschaft befanden sich demnach knapp elf Steuermeßeinheiten oder „Sölden“. Das ganze steuerbare Vermögen belief sich auf 171 144 Gulden. Aus diesem wurde ein „Steuerfuß“ von 1082 fl. 30 cr. errechnet, von welchem wieder 10 Gulden einer „Sölde“ entsprachen. Ganz Vorderösterreich umfaßte nach dieser Umlegung rund 700 Sölden.

Aber nicht nur Grund und Boden, auch Gewerbetreibende, d. h. die ländlichen Handwerker, wurden auf „Sölden“ umgerechnet, denn es gab ja weder eine Gewerbe- noch Umsatzsteuer. Wir treffen damals in den warthausischen Ortschaften 83 Handwerker, meist Schmiede, Zimmerleute, Schreiner, Küfer, Wagner, Weber, Schneider und Schuhmacher. Anteilmäßig trifft Langenschemmern und Aufhofen mit ihren beträchtlichen Markungen, meist guten Böden und einer relativ dichten bäuerlichen Bevölkerung der höchste, das kleine Ribegg und Warthausen der niedrigste Steuerfuß; letzteres wohl deswegen, weil der unmittelbare Herrschaftsbesitz von der Rustikalsteuer nicht betroffen wurde. Erwähnt sei hier noch, daß zum Teil recht umfangreiche Gemeindevorgänge bestanden, d. h. zusammenhängende Waldungen, Wiesen, Weiden und Riede — etwa die Schinnerwiesen bei Oggelshausen, der Birkenharder und der Hochdorfer Gemeindevald —, welche mit Ausnahme des letzteren zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts an die Nutzungsberechtigten aufgeteilt worden sind.

Um 1750 erließ die Herrschaft, näherhin der aufgeklärte Oberamtmann Frank von La Roche, eine Reihe von Verordnungen zu Nutz und Frommen der Obrigkeit wie der Gemeindeglieder. Diese betrafen vor allem das Forstwesen, aber auch die Schule. Drang doch um jene Zeit die österreichische Regierung überall auf die Einrichtung neuer bzw. die Verbesserung vorhandener Volksschulen. Auch diese Aufgabe oblag der Herrschaft. Ein „Vogtbuch“ von 1644 hatte bereits die Verordnungen der Herrschaft aus älterer Zeit zusammengefaßt. Zum Schluß seien die Familien aufgeführt, die sich vor 200 Jahren in den warthausischen Gemeinden befanden, sei es nun als Bauern, „Seldner“ oder Handwerker. (Nur die zum Kreis Biberach gehörenden Ortschaften.) Wir treffen an Namen in Warthausen und Oberhöfen: Ackermann, von Bank, Beck, Böhlinger (Beringer), Dettenrieder, Edel, Funk (Funckh), Gerster, Hepp, Herle (Härle), Hertenberger, Hirsch, Hummler, Jung, Kullmus, Lutz, Meier, Örsinger (Ersing), Petermann, Reichlin (Reichle), Romer, Scheich, Schreyvogel, Schröter, Schuster, Seegmüller, Sonntag, Stadelmann, Steigmüller, Stophlitz, Vogt, Würstle, Zell.

In Birkenhard: Ackermann, Angele, Auer, von Bank, Blaser, Bodenmüller, Eble, Egle, Eisenbacher, Fleiß, Hepp, Herle (Härle), Herr, Kerle (Kehle), Kuhn (Kuen), Lutz, Meyer und Mayr, Ohnestetter, Pfarr, Rapp, Reichle, Schanz, Schröter, Selg, Weder, Wiedemann, Würmer.

In Abmannshardt: Beringer (Böhlinger), Biedermann, Branz, Ererdt (Erath), Funk, Geisinger, Gerster, Glaser, Haller, Hammerer, Hartmann, Heckel (Hecksel?), Hepp, Herle, Lutz, Kuhn, Mühle, Neubrand, Pfohl, Pitsch, Polmann, Preith (Brait), Raufeisen, Rehm, Reich, Sauter, Schlichtig, Schmidt, Vogt, Wiedemann, Werkmann, Weckenmann, Winter, Zaune, Zepfler.

In Mettenberg: Ackermann, Ahler, Bachmohr, Christa, Grimm, Hirsch, Imhof, Kuhn, Lampert, Maur, Rapp, Reuter, Rüb, Scherer, Schmidt, Schuster, Steigmüller, Uhlmann, Weber, Wunhas (Wohnhaas).

In Aufhofen: Abt, Ackermann, Belling, Ehrle (Öhrle), Frech, Geiger, Glaser, Gößner, Graff, Haberbosch, Hafner, Hagel, Haller, Heckenberger, Herle, Huber, Kalb, Müller, Rapp, Santher (Sandherr), Seitz, Schmidt, Schröter, Schuster, Schuhmann, Schweizer, Würstle, Wurst, Zehringer.

In Langenschemmern: Abele, Ackermann, v. Bank, Biedermann, Braunger, Breitenmoser, Bretzel, Conrad, Ehe, Frech, Glaser, Gößner, Hagel, Held, Herle, Hermann (Hörmann), Heydt (Haid), Jucker, Kahle, Kaiser (Keyser), Kessler, Kunz, Müller, Nußbaumer, Peintner, Popp, Rapp, Sachs (Sax), Santher (Sandherr), Sauter, Scheffold, Scherb, Schreyvogel, Seegmehl, Stallbaumer, Wohlhüt, Würstle, Zugenmeyer.

In Ribegg: Dinser, Ege, Grimm, Heydt (Haid), Hummler, Jäck (Jeckh), Purr, Rieger, Schmidt, Schultheiß.

In Hochdorf: Bader, Benz, Ganal, Gnant, Grimm, Heberle, Hertenstein, Heß,

Huchler, Hummler, Jos, Meyer, Müller, Popp, Roth, Sattelberger, Tangel (Dangel), Wachter, Waibel, Wenk, Wirt (Würth), Wiedenmann, Zeller.

Leider sind vom alten Herrschaftsarchiv nur Reste erhalten. Anhand der Rentrechnungen, die bis 1697, sowie der Amtsprotokolle, die bis 1624 zurückreichen, kann der Genealoge wenigstens über 200 Jahre die Herkunft und weitere Entwicklung dieser Geschlechter ohne große Schwierigkeiten verfolgen; nur nebenbei sei erwähnt, daß die mehrfach auftretenden Schreyvogel die Vorfahren des österreichischen Dramaturgen Joseph Schreyvogel (1768—1832) waren, dessen Name die große Epoche des Wiener Burgtheaters umschließt und mit dem früheren Wirken Grillparzers eng verbunden ist. Sein Vater, ein Handwerker aus Langenschemmern, war durch die Stadion in die Kaiserstadt an der Donau gekommen.

Dr. W. v. K.

Die Stauer in Oberschwaben

Der allzufrüh verstorbene Bürgermeister und Bauer Ludwig Kibler von Interessendorf hat bekanntlich viele Jahre mit Liebe und großem Verständnis die Geschichte seiner engeren Heimat durchforscht und mußte natürlicherweise dabei auch auf das Zeitalter der Hohenstaufen stoßen. Was er darüber schrieb, hat er einmal in einer Monatsversammlung des Kunst- und Altertumsvereins Biberach vorgelesen. Nachfolgend sei dieser Vortrag im Wortlaut veröffentlicht.

Schon unter dem ersten Stauer, Friedrich von Büren, 1079—1105, waren Kämpfe in Oberschwaben gegen die Gegenherzöge, aber es sind keine örtlichen Einzelheiten bekannt; doch dürfen wir für die an der oberschwäbischen Hauptstraße gelegenen Orte annehmen, dabei auch ins Treffen gekommen zu sein.

Friedrich II, der Einäugige, 1105—1147, der Vater Barbarossas, hatte die aus Oberschwaben stammende Welfin Juditha zur Gemahlin. Trotz dieser Verwandtschaft begann unter ihm der über 100jährige Kampf zwischen Stauern und Welfen. Im Jahre 1129 brannte der Stauer die welfischen Städte Altdorf und Ravensburg und viele Dörfer nieder, und der Welfe zog sengend und brennend durch staufisches Gebiet von Daugendorf bis zum Hohenstaufen. Da es damals Brauch war, daß junge adelige Frauen nach ihrer Verheiratung auf ihrer oder einer ihrer väterlichen Burgen blieben, wird allgemein angenommen, daß Barbarossa 1121 auf der Haslachburg über dem Scherzachtal bei Weingarten geboren ist. Seine Mutter war — wie bereits erwähnt — die Welfin Juditha. Von der Burg sind keine Reste mehr vorhanden. Aber anstelle der Burg steht ein großer Findling mit einem Bronzerelief Barbarossas und einer Tafel mit der Inschrift:

„Wanderer halt ein!
Es kündet dieser Stein
von alter Volkessage,
treu bis zu diesem Tage,
sonder Fehl und Lüge.
Hier stand Barbarossas Wiege!
Auch Kaiser Karl der Große
weilt hier mit seinem Trosse
beim Reigen munterer Elfen
auf der Haslachburg der Welfen!“

Noch viel näher tritt uns Barbarossa entgegen in unserer engsten Heimat: in Boflitz bei Eberhardzell, in Schweinhausen und Winterstettenstadt. Nach der Sage soll Barbarossa, von Feinden verfolgt, in Boflitz eine sichere Zuflucht gefunden haben und zur Belohnung die Bewohner für ewige Zeiten von allen Abgaben befreit haben. Der Bericht scheint nicht unbegründet zu sein, da die Einwohner des Hofes (der 2. wurde erst 1886 erbaut) nicht nur zehntfrei, sondern auch keiner Herrschaft unterworfen waren. Als die Grafen von Wolfegg 1686 beide Höfe ihrer Herrschaft unterwerfen wollten, wurden beide Bauern vom Reich als frei erklärt. Wolfegg mußte eine Sägemühle, die die beiden Bauern erbaut, von ihnen aber abgebrochen wurde, wieder aufbauen. Der Freiheitsbrief soll von 1182 gewesen sein. — Barbarossa kam zweimal als Flüchtling aus Italien: 1167, als vor Rom eine Seuche sein Heer hinwegraffte, und 1176 nach der verlorenen Schlacht bei Legnano bei Mailand. Nach einer anderen Fassung der Sage soll Barbarossa, ebenfalls von seinen Feinden geschlagen und verfolgt, auf der Burg Neidegg Zuflucht gefunden haben. Als aber die Verfolger auch dieses Bergschloß umstellten, sei Barbarossa durch einen unterirdischen Gang,

der nach Boflitz geführt habe, entwichen und von den Bauern sicher versteckt worden. Es ist kaum glaublich, daß der Kaiser in seinem eigenen Herzogtum in einer Burg belagert wurde; aber es ist sehr gut möglich gewesen, daß er auf der Flucht aus Italien in einem Bauernhause übernachtete.

Nach der sehr reichen Chronik des verstorbenen Schreinermeisters Zinser in Winterstettenstadt erhielt der Ort ebenfalls 1182 von Barbarossa Stadtrecht, Recht der Umwallung, also Gräben, Mauern und Türme anzulegen, als Lohn für die langjährigen Dienste der Edlen von Winterstetten (nicht Schenken, denn die Geschichte der Schenken von W. beginnt erst 1224), seinen treuen Kampfgenossen, und für die Hilfe, als er sich nach verlorener Schlacht als Flüchtling in Boflitz aufhielt. Es scheint, auch hier etwas Wahres daran zu sein, obwohl man versucht ist — wie wir noch hören werden — annehmen zu müssen, daß das Stadtrecht erst später von Kaiser Friedrich II. verliehen worden sein könnte.

Die Burg Schweinhausen hatte Barbarossa 1185 von den dortigen Ortsadeligen erworben. Ob Barbarossa auf dieser Burg weilte, ob er öfters als Herzog von Schwaben in Oberschwaben war, oder ob er als Kaiser öfter in seine Stammlande kam, wissen wir nicht. Sicher ist jedoch, daß er in seinem Herzogtum, auch in Oberschwaben, zur Heerfolge aufrief, und in seinen Heerzügen (6 mal zog er nach Italien) waren immer vorwiegend schwäbische Ritter. Auf seinem ersten Heerzug nach Italien (1154) war im Heere ein Mangold von Otterswang. Barbarossa war als Friedrich III. Herzog von Schwaben nur von 1147—1152, bis zu seiner Wahl zum König. Barbarossas erste, dann aber geschiedene Gemahlin, Adela von Vohburg, verheiratete sich 1153 mit Dioto von Aistegen (Löwental).

Es folgte als Herzog sein Vetter Friedrich IV., genannt von Rothenburg, ein Sohn König Konrads III., des ersten Königs aus dem Hause Hohenstaufen. Dieser überfiel und schlug im Januar 1166 Welf VI. bei Gaisbeuren, so daß dieser kaum noch nach Ravensburg entkam. Er zog dann im gleichen Jahre mit Barbarossa nach Italien; bei der Eroberung von Rom im Juli 1167 pflanzte er selbst das Siegeszeichen auf dem Altar der Peterskirche auf; aber am 19. August erlag er, 23jährig, einer schweren Malaria-Krankheit, mit ihm in wenigen Tagen 2000 Ritter, meist aus Schwaben.

Auch Welf VII. war am 12. Sept. 1167 in Siena der Seuche erlegen. Aber der Kampf zwischen Welfen und Stauern ging weiter (man denke an die große Auseinandersetzung zwischen Barbarossa und Heinrich dem Löwen); nur Welf VI., der bei Gaisbeuren dem Stauer gegenüberstand, der Vater des in Italien verstorbenen Welf VII., entsagte allen Plänen, lebte luxuriös in Weingarten und Ravensburg, und da er von Heinrich dem Löwen kein Geld bekam, dafür aber von Barbarossa, kamen

nach Welfs Tod (1191) alle Besitzungen der Welfen in Oberschwaben an die Staufer.

Herzog von Schwaben wurde 1167 Barbarossas zweiter Sohn Friedrich, der aber erst 1184 das Herzogtum übernahm und 1191 auf dem Kreuzzug starb. Er hatte nach Barbarossas Tod (10. Juni 1190) das Kreuzheer geführt, belagerte Accon, stiftete hier am 19. November 1190 den Deutschorden. Er starb am 20. Januar 1191. — Diesem Herzog folgte 1191—1196 Barbarossas Sohn Konrad, der 1196 bei Durlach erschlagen wurde und dann 1196—1208 Barbarossas jüngster Sohn Philipp von Schwaben. Dieser hielt an Pfingsten 1197 am Gunzenlehen bei Friedberg mit großer Pracht feierlich Hochzeit mit der Kaiserstochter Irene von Byzanz, die Walter von der Vogelweide „Rose ohne Dorn, Taube sonder Galle“ nannte. Nach der Vermählung zogen Philipp und Irene auf die Burg Schweinhausen. Hier schien des Glückes Sonne endlich über dem Haupt der schwerkgeprüften Kaiserstochter zu leuchten (sie hatte den furchtbaren Endkampf zwischen den Staufern und dem normannischen Königshaus in Sizilien miterlebt, bis sie — ein weinendes Mädchen — in einem Gemach des Schlosses in Palermo von Herzog Philipp aufgefunden wurde und von diesem mit nach Deutschland gebracht worden war). Aber schon nach wenigen Monaten zog Herzog Philipp auf Befehl seines Bruders Kaiser Heinrich VI. mit 300 auserlesenen Rittern von Schweinhausen aus über die Alpen nach Italien, um Heinrichs dreijährigen Sohn Friedrich (II.) zur Krönung nach Deutschland abzuholen. Im Kastell Montafiascone erhielt er Nachricht, daß Kaiser Heinrich in Messina plötzlich gestorben sei. Darauf erhob sich ein Aufstand gegen die Deutschen. Auch Philipp und sein Gefolge wurden angegriffen und viele Ritter erschlagen (darunter Friedrich von Tanne, der Vater des späteren Schenken Konrad von Winterstetten). Philipp mußte ohne den kleinen Friedrich nach Deutschland zurück. Allem Anschein nach kam er wieder auf die Burg Schweinhausen zurück, denn er soll im ganzen 8 Monate dort gewesen sein, also bis Anfang des Jahres 1198; er wurde vor dem 1. März 1198 zum König gewählt (am 1. März wurde Berthold von Zähringen zum Gegenkönig gewählt. Dieser lehnte aber die Wahl ab; später dann der Welfe Otto, ein Sohn Heinrichs des Löwen).

Philipp war im Besitz der Reichskleinode und wurde am 8. September gekrönt. Da Irene noch in Schweinhausen war, als Philipp deutscher König wurde, darf angenommen werden, daß Philipp auch als König auf die Burg Schweinhausen kam. Damit liegt nahe, daß er dann auch des hl. römischen Reiches Reichskleinode vorübergehend auf die Burg Schweinhausen brachte. Als Aufbewahrungsort der Reichskleinode gilt allgemein die Burg Trifels in der Pfalz. Aber gerade unter den Staufern waren sie nicht immer dort. Eine elsässische Chronik will sie unter Barbarossa auf der Burg Hagenau verwahrt wissen; einmal unter Kaiser Friedrich II. 1221—1226 waren sie auf der Waldburg.

Gerade unter König Philipp waren die Reichskleinode nicht auf der Burg Trifels (und kamen erst nach Philipps Ermordung dorthin). So besteht die Möglichkeit, daß die Reichskleinode einmal unter König Philipp auf seiner Burg Schweinhausen gewesen sein könnten. Dann hätten wir neben der „schwäbischen Wartburg“ Winterstetten auch einen schwäbischen Trifels, oder wie man den Aufenthaltsort der Reichskleinode noch zu nennen pflegt, eine schwäbische Gralsburg. — Philipp, der uns durch seinen Aufenthalt in Schweinhausen am nächsten steht, wurde am 21. Mai 1208 in Bamberg durch Otto von Wittelsbach ermordet. Truchseß Heinrich von Waldburg saß neben dem König und wurde — als er sich für das Leben des Königs einsetzte — selbst verwundet. Philipp wurde zuerst in Bamberg, dann in Speyer beigesetzt. Der berühmte Bamberger Reiter, der in jeder Kunstgeschichte zu finden ist, soll der Sage nach die Züge Philipps tragen. (Anderer Deutung nach, stellt der Bamberger Reiter den hl. Stefan von Ungarn dar).

Königin Irene starb 3 Monate später am 28. August 1208 auf der Burg Hohenstaufer und wurde im Kloster Lorch beigesetzt. Dort wurde 1867 ein byzantinischer Ring gefunden, der in den Besitz des württembergischen Königshauses kam. Dieser Ring trägt eingelegt die Leidenswerkzeuge des

Herrn — Hammer, Zange, Nägel, Würfel, Kreuz —. 1898 wurde an Stelle des Grabes der Königin Irene eine Gedenktafel aus Stein angebracht. Die auf der Burg Schweinhausen geborene Beatrix, vergiftet 1212, ruht aber in der Blasiuskirche zu Braunschweig.

Noch einmal sehen wir die Staufer mit ihrem Glanz und ihrer Tragik auf der Burg Winterstetten. Dort saß seit 1214 Konrad von Winterstetten, geboren als Konrad von Tanne, in jungen Jahren im Dienste der Staufer in Italien, zum Lohn für seine Dienste und seine Treue mit Burg und Herrschaft Winterstetten belehnt. 1218 herzoglich schwäbischer Schenk, 13 Jahre lang Verwalter des Herzogtums Schwaben in Abwesenheit des Kaisers, der zugleich Herzog von Schwaben war, Statthalter von Burgund, Klosterstifter (2. Stifter von Schussenried - Stifter von Baint) und Städtegründer (Reutlingen, Villingen), Förderer des Minnesangs.

Diesem Konrad von Winterstetten wurde von Kaiser Friedrich II. die Erziehung des ältesten Kaisersohnes Heinrich übergeben. Dieser wurde mit 9 Jahren schon zum deutschen König gekrönt. So finden wir also einen König aus dem Hause der Staufer auf der Burg Winterstetten, die damit vorübergehend ein Schwerpunkt des Reiches war. An den späteren Verirrungen des Kaisersohnes hatte Schenk Konrad keine Schuld, er stand ferner in der Gunst des Kaisers.

Wir dürfen mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß der Kaiser einmal auf dem Weg von Italien nach Deutschland — der meist über Konstanz führte — oder während seines Aufenthalts in Deutschland Winterstetten besuchte, wenn auch keine Geschichtsschreibung davon berichtet. Als der Kaiser 1235 von Italien nach Deutschland kam und seinen Weg durch Süddeutschland nahm, hatte er ein Gefolge von prunkvollem Gepräge; ihm folgten Wagen, beladen mit Gold und Silber, Byssusgewebe (das ist ein Baumwollgewebe des Mittelalters) und Purpur, sowie auch anderem kostbarem Gerät; er kam mit vielen Kamelen und Dromedaren, brachte Leoparden und Affen, hatte zahlreiche vieler Künste kundige Sarazenen und Athiopier bei sich, die seine Schätze bewachten. Eines ist sicher, daß Schenk Konrad von Winterstetten diesen Zug des Kaisers sah. Der Aufstieg Konrads von Winterstetten zu höchsten Würden und Aemtern mag

auch davon beeinflußt worden sein, daß Konrads Schwager Berthold von Neifen Kanzler Kaiser Friedrichs II. war. Berthold starb als Bischof von Brixen.

Auch dem jüngeren Sohne Kaiser Friedrichs, Konrad, 1235—54 Herzog von Schwaben, seit 1237 deutscher König, war Schenk Konrad Berater und ständiger Begleiter. Zwischen 1237 und 1240 war König Konrad, der Vater Konrads, oft in Oberschwaben, in Biberach, Ulm usw. Das Schwert Schenk Konrads mit Widmung: Konrad viel werter Schenke — von Winterstetten hochgemut — bei Hieben du mein gedenke — laß ganz keinen Eisenhut! — ist wohl ein Geschenk des Kaisers oder eines dessen Söhne. Dies Schwert befand sich bis 1945 in Dresden. 1246 war König Konrad in Veitshöchheim bei Würzburg; in seinem Gefolge war Schenk Konrad von Winterstetten, aber nicht mehr der große Schenk, der 1243 gestorben war, sondern der Enkel Konrad.

Das Haus der Staufer ging dem Ende entgegen. Die Uneinigkeit in Deutschland wurde immer größer; es war eine trostlose, verworrene Zeit, eine Zeit innerer und äußerer Kämpfe; mit dem Zerfall des Hauses der Staufer ging auch der Zerfall des Reiches und des Herzogtums Schwaben. Noch zu Lebzeit des Kaisers Friedrich II. wählten drei rheinische Erzbischöfe einen Ausländer, Wilhelm von Holland, zum deutschen König. Der Papst rief zum Kreuzzug gegen die Staufer auf, statt gegen die Mongolen und Türken! Kampf gegen die Staufer galt als Einlösung eines Gelübdes ins hl. Land.

Konradin, der letzte Staufer, der letzte Herzog des Herzogtums Schwaben, war zwischen 1262 und 1267 lange in Oberschwaben, hauptsächlich auf der Ravensburg. Es wird angenommen, daß er auch auf die Burg Winterstetten kam. Er träumte von deutscher Königs- und Kaiserwürde (König von Jerusalem und Sizilien war er ja schon!) und seine Anhänger verlangten darnach.

Eberhard von Waldburg, Bischof von Konstanz, war Erzieher und Vormund Konrads. Als Konradin 1267 ein Heer rüstete, zogen meist Schwaben und auch Baiern mit (Konrads Mutter war Elisabeth von Bayern). Im Heere Konrads war ein Berthold von Marstetten und dessen Sohn Albert, ein Wolfрад von Veringen, ein Herr von Neifen, ein Heinrich von Waldburg, der auch Zeuge von Heinrichs Hinrichtung war.

Bürgerrecht in der Reichsstadt Biberach um 1600

Von Dr. Theo Eberhard

Ratschreiber J. Maier schilderte im Jahrgang 1926 (Nr. 22 bis 26) von „Zeit und Heimat“ das Bürgerrecht von Biberach eingehend und trefflich. Hierzu sollen mit diesen Zeilen noch einige Beiträge geliefert werden. So soll geprüft werden, ob ein Bewerber um das Bürgerrecht einen Anspruch darauf hatte, daß ihm dieses gewährt werde, falls er den Bedingungen genügte, die an den Erwerb des Bürgerrechts geknüpft waren. Mit anderen Worten: War der Rat befugt, einen Bewerber nach freiem Ermessen schlechthin abzuweisen, oder konnte der Bewerber sein vermeintliches Recht auf das Bürgerrecht durchsetzen. Diese Frage ist in der Wissenschaft für den Beginn der Neuzeit noch nicht abgeklärt. Es wird die Ansicht vertreten, daß es zwingende Bestimmungen, an die sich der Rat bei der Aufnahme neuer Bürger gehalten habe, nicht gegeben habe; wohl aber habe sich der Rat einer Stadt selbst gewisse Normen gesetzt, an die er sich gegebenenfalls aber nicht zu halten brauchte. Eine solche Norm nennt Maier (aaO Seite 160). Im Jahre 1624 behielt sich der Rat vor, das Bürgerrecht zu bewilligen oder abzuschlagen, wie es ihm beliebe, selbst wenn der Gesuchsteller die Bedingungen erfüllt habe. Gleichwohl wird man einen einklagbaren Anspruch auf das Bürgerrecht anerkennen müssen, wenn sich der Gesuchsteller auf ein erworbenes Recht (jus quesitum) berufen konnte (vergleiche Pütter, Auserlesene Rechtsfälle S. 696), ein Recht, auf das sich der Einzelne gegenüber der Obrigkeit damals berufen konnte. So hat zum Beispiel ein Mann gegen die Stadt Frankfurt beim Reichskammergericht einen Prozeß angestrengt mit der Begründung, der Rat gewähre ihm sein wohl erworbenes Recht auf das Bürger-

recht nicht. Gleiches muß auch für Biberach gelten; der Weg zum Reichskammergericht war jedoch zu weit und so beschwerlich, so daß ein ähnlicher Fall aus Biberach nicht bekannt ist. Maier ist aber zuzugeben, daß um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert die Praxis bestand, das Bürgerrecht nach Belieben zu versagen oder zu bewilligen. Im Jahre 1597 beschwerten sich zum Beispiel die Schneider, „Ihrer seyen gar zu vil, bitten nit so leichtlich jemants frembden mehr einkumben zu lassen (in die Stadt kommen zu lassen) und weil eben jetzt einer Michel Korb . . . vorhanden, sich zu eines Burgers Tochter verheurat, bitten sy, solches gleich mit demselben anzufangen oder aber, da ein Erbarer Rath diesen ye einkumben lassen welte, doch fürders Irer (mit Neubürgern) zu verschonen.“ Der Rat beschloß darauf: „Ohne vorgehende Verhörung weists man nit diesem (Vorbringen der Schneider) nits anzufangen. Es sollen aber alle Zünften durch ein offenen Ruff verwarnt werden, daß sich die Weibsbilder nit so leichtlich gegen frembde Gesellen verheiraten; denn ein Erb. Rath werde niemants mehr so leichtlich einkumben lassen.“ Der Rat beschäftigte sich in jener Zeit häufig mit den „eingeschlichenen“ Personen, die kurzerhand in die Stadt gekommen waren. So beleuchteten die Verhältnisse die Einträge in den Ratsprotokollen über die Sitzungen vom 19. 8. 1598 und 30. 7. 1599. Die in Band 1599 Seite 268 der Ratsprotokolle beschriebene Sitzung besagt:

„Weil die yenige frembde gesellen, so in alhiesig burgerrecht einzukumben hiebevorn und noch im Juli dies Jahrs angehalten, noch nicht aussetzen wollen, sondern Herrn burgermeister und Rhäten mit stetem nachlaufen behelligen, ist abermahl

geschlossen: Auf heutigen tag Hr. Stattammann, gericht und große Rāth auch darzue zuziehen und mit denselben zu schließen, ob man ein oder den Andern ins burgerrecht einkumben lassen wölle oder nit. Darauf ist Inen sämbtlich die ursach dieser Rathversammlung angezeigt und fürgehalten, auch in Irer aller gegenwärtigkeit beider handwerker ferber, glaser und tuchscherer überreichte Supplication fürgelesen.

Es haben sich aber hiebevör die Herrn des kleinen Raths miteinander under sich underredt, undt erstlich des Bürkmüllers knecht halber: Soll derselbe mit seinem weib aus der Stadt gantzlich abgeschafft werden. Zeucht er hinaus, ist guet; wa aber nit, sollen sy hinausgeföhret werden. Desgleichen Hans Merk mit Catharina Humin wie zugleich alle andern, so vil der Zeit anhalten.

Dieweil aber nit thuenlich, daß Inen ein Erb. Rath die handt so gar beschluese, gar keinen gellen sollen oder manspersonen mehr hereinzulassen, weil die alhisigen bürgertöchter alle aus der Statt müssen und kein bleibende statt oder burgerrecht in Irem vaterland gehaben kindte, hatt ein Erb. Rath für diesmal auf dies mittel ausgesehen. Dieweil der schluß hiebevör yemalen also ergangen und in 7 Zünften publiciert, man wolle Ihrer keinem mehr einkumben lassen, will ein Erb. Rath dabey nochmahls verbleiben und hiemit alle gemein und sonderlich abschaffen.

Das Spitalarchiv zu Biberach

Von Dr. Seeberg-Elverfeldt

II.

Eine Fülle neuer Erkenntnisse wird die sorgfältige Bearbeitung der Quellen des Spitalarchivs zur Geschichte der Kriegereignisse in Biberach und in den spitälischen Ortschaften, ja in Oberschwaben im weitesten Sinne, ergeben. Oft sind die Begebenheiten, die Durchzüge, Einquartierungen, Drangsalierungen der Bewohner, die Kriegssteuern, Kontributionen und Abgaben mit erschütternden Einzelheiten. Aus diesen Quellen werden wir die Größe des von den Einwohnern der spitälischen Ortschaften in all den Jahrhunderten Er-littenen erfassen können. Lieferungen für die spanischen Truppen im Jahre 1547, Beihilfen des Schwäbischen Bundes im 17. Jh., Verzeichnisse der Verluste der spitälischen Untertanen an Menschen und Vieh (um 1642), Verkauf von Kriegsware ins „Ausland“, Verpflegungssätze, Marschrouten, französische und kurbayrische Invasion, aufgenommene Kapitalien, militärische Exzesse, Türkenkriegssteuern (1716 bis 1717), Pulvertransporte, Neutralitätssäulen, familiärer Umgang mit Franzosen (18. Jh.) und anderes mehr finden wir in den Akten.

Es ist für das Biberacher Spitalarchiv so bezeichnend, daß die Unterlagen der Hospitalverwaltung dank der steten Fürsorge und Pflege der Registratur und des Archivs so gut wie lückenlos erhalten sind. So findet sich auch zur Frage des Verhältnisses beider Konfessionen, über den Bau und den Inhalt der Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser reiches Material. Von Christoph Martin Wielands Vater und Großvater sind Schreiben aus der Zeit ihrer seelsorgerlichen Tätigkeit in Oberholzheim vorhanden.

Noch völlig unausgeschöpft sind die umfangreichen Prozeßakten, die Unterlagen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wie Nachlaßinventare und Heiratsabreden, die Akten über den vom 15.—19. Jh. in Markdorf am Bodensee betriebenen spitälischen Weinbau.

Die Quellen des Biberacher Spitalarchivs erstrecken sich, wie bemerkt, nicht nur auf die nähere Umgebung der Stadt. Enge Beziehungen bestanden zur Schweiz, aus der zahlreiche Bewohner spitälischer Ortschaften stammten. Umfangreich und oft langwierig waren die Verhandlungen mit der Landvogtei Schwaben, mit dem Bischof in Konstanz, mit Gerichten und Verwaltungsstellen in Innsbruck und Wien, mit den Hochschulen. Die Akten über den Weinbau in Markdorf enthalten auch mancherlei Unterlagen zur Geschichte dieser Stadt, wie über die Reparatur des Pfarrhofs und der Pfarrkirche, den Wochenmarkt, das Kornhaus, die städtischen

Weil aber Zoller alt und Stefa Gaupp beide des großen Raths und alte burger sindt, deswegen ein Erb. Rath Inen beeden, da es gegen andere verantwortlich sein möchte, gern willfahren wolte, ist geschlossen, man wolle Ire töchter gleichwol auch mit und neben den andern abschaffen, doch sollen sy in vertrauen avisiert werden, daß sy über ein Jahr wieder anhalten sollen. Alsdann möchte vielleicht Inen willfaret werden.

Hr. Stattammann, gericht und große Rāth resoluieren sich, Sy hedten nichts lieberes gesehen, weder ein kleiner Rath hete Inen sein bedenken zuvor eröffnet. Weil es aber nit beschehen, kindten Sy Ires teils von vorigem schluß nit weichen. Nemblich sy wollen der petenten keine hereinnemen, hielten aber dafür, es möchte dieses werk, inmaßen zuvor auch beschehen, wiederumb an eine gemeindt umb Ir bedenken gelangen lassen. Eines kleinen Raths bescheidt: Ist Inen angezeigt, inmaßen nechtst vorstehet, mit dem vermelden, daß man die sachen nit solle an die gemeindt gelangen lassen, damit es der oberkeit nit praedjudicierlich.

Undt seindt alle petenten für dismahl ab- und hingewiesen. Doch ist Inen das wörtlin für dismahl nit angezeigt. Inen allen aber ist noch Zeit, alhie zuebleiben bis negst liechtmes; weil yetzt ein heylige Zeit vorhanden, mögen sy, da sy wöllen, Hochzeit haben.“

Steuern, die Anschaffung einer Feuerspritze u. a. m.

Gar manche Notiz findet sich über die Auswanderung spitälischer Untertanen ins Ausland, vor allem nach Ungarn.

Eine Fundgrube für bevölkerungsgeschichtliche Studien sind die Verzeichnisse der Insassen des Spitals und der Einwohner der spitälischen Ortschaften. Erwähnt seien nachstehende Einwohnerlisten, die durch die Steuerregister u. ä. bis zur Vollständigkeit ergänzt werden können: Steuerbare Personen in den Spitaldörfern (z. T. mit Altersangaben, 1519—1708); Verz. der spitälischen Untertanen und ihrer Bewaffnung (1540); Verz. der spitäl. und unter fremder Herrschaft (Kapellenpflege, Klöster Gutenzell, Salem, Heggbach, von Ulm u. a.) stehenden Untertanen und Ehehalten in den Spitaldörfern (1650—1664); Verz. der spitäl. Untertanen, ledigen Söhne und Beisitzer (1660—1710); Verz. der Abgaben der spitäl. Untertanen an Hennen, Hühnern und Eiern (1667—1711); Verz. der Beisitzer in den spitäl. Ortschaften (1696); Verz. der Dörfer und Weiler (Vermögen, Viehbestand und Abgaben der spitäl. Untertanen; Taxationen aller spitäl. Güter und Untertanen; Verz. der Bestände in den spitäl. Dörfern, 1725).

Die 3541 Bände sind u. a. in Rechnungen aller Art (f. d. J. 1465—1941), Urbare, Güter- und Markungsbeschreibungen (1500 bis 1915), Kopialbücher (mit Abschriften f. d. J. 1239—1863), Amtsprotokolle (1561 bis 1845), Heiratsabreden (1630—1800), Nachlaßinventare (1618—1800), Gerichtsbücher (1539—1802), Pfründen und Stiftungen (1424 bis 1910), Arzneibücher (1808—1819), Hospitalinsassen und Unterstützte (1711 bis 1882), Spitalordnungen und Instruktionen (1491—1807), Mobilienverzeichnisse (1837 bis 1862), Repertorien, Kataloge und Codices gegliedert. Viele dieser Bände werden erst nach Anlage von Sach-, Orts- und Personenregistern voll erschlossen werden.

Eine wesentliche Ergänzung der Akten und Bände bilden die rund 3800 Urkunden, die für die Zeit bis 1500 die Hauptgrundlage heimatgeschichtlicher Forschung im Biberacher Raum bilden. Sach- und Namensweiser werden die Regesten der Urkunden benutzbar machen und die Reichhaltigkeit dieser Quellen erst recht deutlich werden lassen.

Im Jahre 1876 hat der für die Geschichte seiner Heimat begeisterte Oberlehrer Gg. Luz in temperamentvollen Ausführungen in seinen „Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Biberach“ auf Seite 402 die Forderung erhoben, die Archive allgemein zugänglich zu machen, eine Biberacher Urkundensammlung drucken und eine Monographie des Spitals

schreiben zu lassen. Ebenso wies er auf die Notwendigkeit hin, die Manuskripte von Kraus und Plummern sorgsam zu erforschen und auszuwerten.

Die Biberacher Archive sind heute keine „unnahbare Räume“ mehr, als die sie Luz hingestellt hatte. Freilich entbehren sie noch der hauptamtlichen Betreuung, ebenso wie noch keine jedermann offene Stadtbibliothek besteht. Die Biberacher Urkundensammlung, die modernen Anforderungen genügende Geschichte der Stadt und des Spitals, die nunmehr auf eine ehrwürdige 700jährige Vergangenheit zurückblicken können, sind noch nicht geschrieben. Doch sind mit der Neuordnung des Biberacher Spitalarchivs so wertvolle Hilfsmittel zugänglich gemacht, daß eine intensive Benutzung der Lohn der Mühen aller Beteiligten sein sollte.

Die Folgen des 30jährigen Krieges im Kreis Biberach

Ueber die Folgen des Dreißigjährigen Krieges im Kreise Biberach unterrichtet nachstehendes undatiertes, wohl um 1642 entstandenes, im Spitalarchiv erhaltenes Verzeichnis, was des Spitals zu Biberach Untertanen der Zeit für Roß und Vieh in allem haben, durch die Ammann aydlich angezeigt (es folgen wörtlich die Angaben der Ammänner):

Ingerkingen: Hans Branger zeigt an, seien gute und böse Roß vorhanden 13. Bei guten Zeiten seien allda gewesen 230 oder mehr. An Küh der Zeit 7½. Vor diesem ungefähr uf die 300 Stück, darunter gleichwohl die Cornelien, so nit herein steuerbar, begriffen. — Der Zeit Personen, so herein steuerbar 10, seind vor diesem gewesen 50 oder mehr.

Volkersheim: Daniel Radin, Ammann, sagt aus, seien der Zeit nur ritzige Roß vorhanden 2, vor diesem ungefähr 100. Der Zeit Kühe 10, vor diesem klein und groß Vieh ungefähr 250. Personen der Zeit 8, vor diesem gewest, so gesteuert, 30.

Westerflach: Hans Schmid, Ammann, sagt, könnten wegen Unsicherheit nit bei Haus bleiben, halten sich der Zeit zu Simentingen (Sulmentingen?) auf. Seind ihrer 3, vorhin 5 gewest, haben 3 Roß, Kühe 3. — Haben vorhin ungefähr Roß gehabt 35 bis in 40. Vieh vorhin junges und altes in die 100 Stück.

Baltringen: Conrad Naher zeigt an, seien in allem zu Baltringen der Zeit gut und böse Roß vorhanden 16. Vorhin Roß gehabt bis in 150. — Der Zeit Kühe 14. Vorhin Vieh junges und alts 350 bis in 400 Stück. Der Zeit Pauren und Söldner Personen 15, vorhin in 50, so steuerbar.

Ahlen (Ahlo): Veit Fürder und Jakob Schach vermelden, der Zeit alldorten seien schlechte Roß 6, vorhin in die 50 Roß. — Kühe der Zeit 9, vorhin junges und alts in 130. — Personen der Zeit 7, vorhin in 25, so steuerbar.

Muttensweiler: Jakob Humler, Ammann, und Georg Gerster zeigen an, der Zeit sich Pauren alldort befinden 6, vor diesem 20. Roß der Zeit 2, vor diesem in 70 Kühe der Zeit 8, vor diesem junges und alts 160 Stück.

Attenweiler: Hans Bopp, Ammann, Georg Gaupp und Georg Burckhart, beide Gemeindepfleger, berichten, daß der Zeit Pauren oder Inwohner alldorten 7, vor diesem 38 und Tagelöhner 32. — Roß der Zeit 6, vor diesem 160, Kühe der Zeit 6, vor diesem in 300.

Burgrieder Amt und was darein gehörig: Jakob Schenk als Gemeindepfleger zeigt an, seien der Pauren und Söldner der Zeit 22, anvor gewest bis in 70. — Roß der Zeit 16, zuvor in 200. — Kühe der Zeit 26, zuvor jung und alt in 400 Stück. Seind viel Güter abgebrannt und niedergerissen.

Holzheim (= Oberholzheim): Konrad Hörmann als Gemeindepfleger berichtet, seien der Zeit Biberachische Pauren und Söldner alldorten 9 und Wittfrauen 2, vorhin Pauren 30. — Der Zeit Roß 6, zuvor über 100. Kühe der Zeit 9, zuvor junge und alte über 250, und seind etliche Höff, auch die Mühl, in die Aschen und in Grund gelegt.

Schnaitbach: Daselbsten arme Pauren 3, haben der Zeit Pferd 3, vor diesem in 18. Kühe die Zeit 4, vor diesem jung und alt 36 Stück. (Schluß folgt).